

Leiterrettung: Bauordnungsrecht versus Rettungsraten

Landeshauptstadt Hannover, den 15. Mai 2019



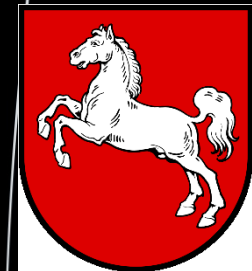
Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Rassek und Partner Brandschutzingenieure

Rettingswege

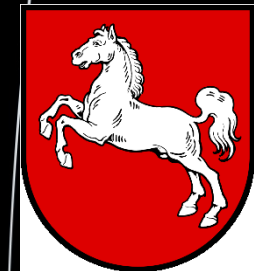
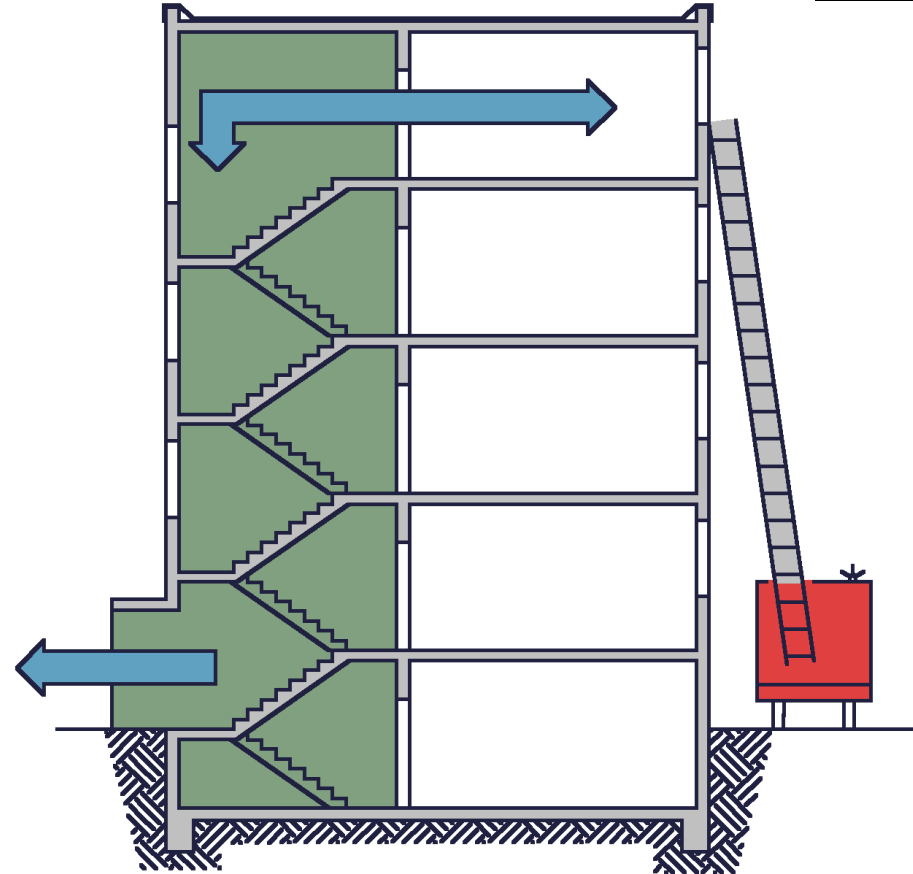
gemäß § 33 Niedersächsische Bauordnung (NBO)

Für jede Nutzungseinheit mit mindestens einem Aufenthalt müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein.

Der zweite Rettungsweg kann über eine weitere notwendige Treppe oder eine mit den Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit führen.



Rettungswege gemäß § 33 Niedersächsische Bauordnung (NBO)



Rettungswege

gemäß § 33 Absatz 3 Satz 2 Musterbauordnung (MBO)

Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Sonderbauten sind beispielsweise:

- Schulen
- Krankenhäuser
- Versammlungsstätten
- Gebäude mit Räumen, die **einzel**n für die Nutzung durch als 100 Personen bestimmt sind

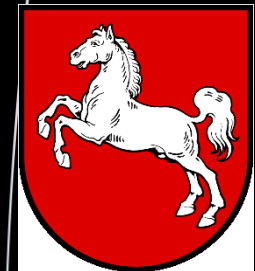


Retlungswege

gemäß § 33 Absatz 2 Satz 2 Niedersächsische Bauordnung (NBO)

Ein zweiter Rettungsweg über eine von der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit ist geeignet, wenn Bedenken in Bezug auf die Eignung des Rettungsweges für Rettung der Menschen nicht bestehen;

für ein Geschoss einer Nutzungseinheit nach Satz 1, ausgenommen Geschosse von Wohnungen, das für die Nutzung durch mehr als 10 Personen bestimmt ist, ist die Eignung des Rettungsweges zu prüfen.



DFV-Empfehlung



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl

Nach Auffassung des Arbeitskreises ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht. Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg als erforderlich angesehen.

DFV-Empfehlung



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Die Ergebnisse von unterschiedlichen Versuchsreihen mit Drehleitern und tragbaren Leitern der Berufsfeuerwehr Bochum und der Bergischen Universität Wuppertal wurden als auch heute noch gültig eingestuft.

Danach betragen die Rettungsdauern je nach Höhenlage für einen Standard-Löschzug (16 Feuerwehrangehörige)

bei 3 Personen	4 bis 6 Minuten
bei 12 Personen	10 bis 14 Minuten
bei 30 Personen	15 bis 30 Minuten

Hintergrundinformationen

- Personenrettung über die Leitern der Feuerwehr nimmt erheblichen Zeitraum in Anspruch
- Alle brandschutztechnischen Kennzahlen stellen jedoch ein abstraktes (und politisch festgelegtes) Schutzziel dar
- „Nullrisiko“ ist im Brandschutz nicht realisierbar und auch politisch nicht gewollt
- Vergleich mit dem Straßenverkehr verdeutlicht diese Schutzzielbetrachtung

Was sagt die Statistik?

- Mindestens 90 % aller Brandtoten sind in Wohngebäuden verzeichnet
- Leiterrettung erfolgt im Brandfall fast ausschließlich bei Wohngebäuden
- Rettungsraten sind in der Einsatzpraxis nicht als Problem vorhanden
- Kein einziger Schadensfall dokumentiert, bei dem jemals Personenrettung an der Rettungsrate innerhalb einer Nutzungseinheit gescheitert ist

Was sagt die Praxis?

- Fast alle Brandtoten sind bei Eintreffen der Feuerwehr b
 - Soweit sich Personen noch am Rettungswegfenster bem
 - ist eine Rettung in der Regel möglich
 - Problematisch sind die Fälle, bei denen Personen im Bra
 - vermisst werden und nicht lokalisiert werden können
 - Problematisch sind Personen, die aufgrund ihrer körperl
 - psychischen Verfassung nicht über Leitern gerettet werd
- ⇒ **Diese Problemfelder lassen sich nicht durch eine Begrenzung der Rettungsrate lösen!**

Ergebnis

- Die Bundesrepublik verfügt über ein hochmodernes Feuerwehrgesetz, das die Feuerwehren über einen effektiven und funktionierenden vorbeugenden Brandschutz in der Lage setzt, die Zahl der Brandtoden zu reduzieren.
- Die geringe Zahl der Brandtoten (etwa 400 pro Jahr) besagt, dass die Feuerwehren in der Lage sind, die Zahl der Brandtoden zu reduzieren.
- Im Vergleich zu Verkehrstoten (etwa 3.200 pro Jahr) ist die Zahl der Brandtoden deutlich niedriger.
- Statt der Begrenzung der Rettungsrate, kann durch andere Brandschutzmaßnahmen (z.B. Brandfrüherkennung, gesicherter Rettungsweg) eine wesentlich effektivere Optimierung erreicht werden.

Herzlichen Dank!



Dipl.-Ing. Matthias Dietrich

Rassek und Partner Brandschutzingenieure